

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 49. Montags den 2. Dec. 1782.

I Offener Arrest.

Lübbecke. Da über das sämtliche Vermögen des abgelebten Kupfer-Schläger Mathon Friederich Halle und dessen hinterbliebener Wittwe, wegen dessen zu Befriedigung der darauf versicherten und sich gemeldeten Gläubiger zu Tage liegender Unzulänglichkeit durch eine heutige Verfügung Concursus creditorum förmlich eröffnet werden müssen: So wird das erwehnte Hallensche Vermögen hiemit in gerichtlichen Beschlag genommen, und allen und jeden, welche von dem Gemein-Schuldner oder dessen Wittwe etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften besitzen, angedeutet, der Wittwe Hallen oder sonst jemanden nicht das mindeste ohne gerichtliche Anweisung zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte forderfamst getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn demohnerachtet der Wittwe Hallen oder deren Angehörigen etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfans oder sonstigen Rechts für verlustig erkläret werden wird.

Den 30. October 1782.

II Citationes Edictales.

Minden. Inhalts der in dem 44. St. d. N. von Hochl. Regierung in erstensso erlassenen Edictal Citation sind an entwichenen enröhrten Landeskindern aus dem Amte Reineberg:

Franz, Heinrich Meier, Bernd, Henr Meyer, Joh. Henr. Bahle, Joh. Heinrich Mohlmann, Adolph Friedr. v. Hören, Joh. Henr. Hölke, Alb. Henr. Kramer, Joh. Henr. Ostermeier, Joh. Christ. Schnacke oder Schnelle, Friedr. Overmann, Conr. Henr. Kröger, Joh. Heinrich Hucke, Ernst Rahing, Joh. Henr. Steinmeier, Ernst Jording, Ernst Henr. Heidenreich, Herm. Fried. Voggemöller, Ernst Henr. Wade, Joh. Fried. Reinking, Joh. Henr. Reinking, Joh. Henr. Stratmann, Bernd Henr. Stratmann, Fried. Wilh. Kahlmeier, Ernst Henr. Knollmann, Joh. Henr. Vredenkamp, Henr. Herm. Brackmann, Carl Henr. Brackmann, Alb. Henr. Horst oder Heidenreich, Joh. Fried. Horst oder Heidenreich, Joh. Herm. Heidenreich, Henr. Herm. Böcker, Joh. Fried. Böcker, Fried. Lübbert, Joh. Herm. Dickmeier, Joh. Fried. Steinmeier, Joh. Henr. Lunte, Henr. Böcker, Fried. Wilh. Schülze, Ant. Henr. Glescher, Christ. Phil. Möller, Christ. Hilcker, Henrich Verb Schnare, Joh. Henr. Schnare, Joh. Henr. Schwarze, Joh. Chr. Diebusch, Chr. Henr. Schnelle, Ant. Henr. Schnelle, Joh. Fried.

C c c

Schnelle, Joh. Casp. Homeier, Joh. Christ. Homeier, Joh. Henr. Meier, Gerd Henr. Mohrfeld, Casp. Henr. Mohrfeld, Joh. Ernst Meier, Fried. Scheper, Fried. Wilh. Schmale, Ernst Herm. Neddermann, Herm. Henr. Neddermann, Joh. Ernst Neddermann, Gerd Henr. Neddermann, Christ. Lud. Viel, Christp. Henr. Viel, Joh. Fried. Voeholdt; auf den 8ten Februar 1783. Morgens 9 Uhr vorgeladen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämmtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens auch der ihnen hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften für verlustig erkläret und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

Minden. Nach der in dem 38 St. B. N. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindl. Edict. Citation, werden alle und jede Gläubigere, welche an dem Nachlaß des zu Hausberge verstorbenen Oberforstmeisters G. Grassow einigen Ans- und Anspruch zu haben vermeinen, ad Terminum den 21. Dec. c. verabladet.

Amst Reineberg. Alle und jede, welche an dem Knefelschen Colonate Nr. 16. B. Xengern und dessen jetzigen Besitzer Spruch und Forderungen haben, werden ad Termin. den 20. Nov. 18, Dec. c. und 15. Jan. 1783. edict. verabladet. S. 46. St.

Amst Limberg. Die Clara Margaretha Woelckers zu Holsen, besizet sub Nr. 46. daselbst, die mit ihren Ehemann Johann Henrich Dieckmann angeheyratete freye Neubauerey, wozu ein Wohnhaus Kotte, ein Garten anderthalb Schfl. Saat und ein Kamp 3 Schfl. Saat groß gehört. Da nun bey deren anderweiten Verheyration erforderlich geachtet, dieses Colonat in das Grund- und Hypothekenbuch einzutragen, dann aber die zeitige Besitzerin Clara Margaretha Dieckmanns geborne Woelckers titulum possessionis nicht nachweisen

können; so werden alle und jede so an gedachte freye Neubauerey sub Nr. 46. Bauerschaft Holsen dingliche Ansprüche zu haben vermeinen hierdurch aufgefordert, diese am 7ten Jan. a. f. an der Amtstube zu Bünde, bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Auswärtige können sich dieserhalb an den Herrn Justiz-Commissarium Oberamtman Rasse wenden.

Es hat der Sr. Königl. Majestät eigenbeschrigte Colonus Seving Nr. 4. Bauerschaft Holsen, dem Amte angezeigt, daß er wegen eines vorhabenden Baues seines Wohnhauses und Schoppen außer Stand gesetzt worden, die von seinem Vorfahr contrahirte Schulden auf einmahl zu bezahlen, und deshalb um terminliche Zahlung gebethen! Dieserhalb werden alle und jede so an der Seving's Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen aufgefordert, diese ihre Anforderungen binnen 9 Wochen, und zulezt in dem darzu auf den 18. Febr. des künftigen Jahrs an der Amtstube zu Bünde bezielten Termin anzugeben durch in Händen habende Schriften und Nachrich-ten zu beweisen oder sonsten gehörig zu justificiren, zugleich auch im letztbezielten Termin sich über die jährliche Abgibt und vorzulegenden Anschlag zu erklären. Im Ausbleibungsfall haben die Gläubiger zu erwarten, sowohl daß das so die meisten beschlossenen oder sonsten Rechtens auch in Ansehung der ausgebliebenen angenommen, auch letztere mit ihren etwaigen Anforderungen abgewiesen werden. Die auswärtigen Gläubiger können sich an den Herrn Justiz-Commissarium Rasse zu Bünde wenden.

Demnach die Vormünder der Schmidtschen Pupillen zu Dffelten für dienlich befunden, diejenigen so an den Nachlaß des verstorbenen Coloni Johan Henrich Schmidt sub Nr. 18. Bauerschaft Dffelten Spruch und Forderung haben verabladet zu lassen: Als werden hierdurch alle und

jede Gläubiger der verstorbenen Schmidtschen Eheleute bey Strafe ewigen Stillschweigens aufgefordert ihre Anforderungen in Termino den 6ten Febr. an der Amtsstube zu Oldendorff anzugeben, gebührend zu bescheinigen, und des Endes alle und jede schriftliche Beweismittel in dem Termin zu überreichen. Die auswärtigen Gläubiger, so an persönlicher Erscheinung behindert werden, können sich deshalb an den Herrn Oberamtmann und Justiz-Commissarium Masse zu Wände wenden.

Es ist dem Amte von hoher Krieges- und Domainen-Cammer aufgetragen, das so sehr verworrene Schuldenwesen der Feldmannschen oder Wehmeiers Stette Nr. 4 B. Holzhausen gehörig zu bestimmen: Wie nun des Endes erforderlich, daß alle und jede Gläubiger des Feldmannschen Colonats insbesondere aber diejenigen, so Ländereyen in-Besitz haben und bisher für den Zins genuzet, oder in der Meinung stehen, daß ihnen diese Ländereyen jezt eigenthümlich zustehen, ihre Forderungen gehörig angeben und bescheinigen, wird dazu Terminus auf den 5. März 83. an der Amtsstube Wände bezielt, des endes sämthl. Gläubigern so wohl, als denen Landsbesitzern aufgegeben, in dem Termin ihre Anforderungen Morgens 8 Uhr anzugeben, durch bezubringende Documente oder sonstigen gehörig zu bescheinigen und zu verificiren.

Mit der Verwarnung, daß falls dieses nicht geschiehet, ihnen die bisher unter gehalten Ländereyen genommen, diese zur Vermietung gezogen, und sie mit ihren Anforderungen abgewiesen werden sollen.

Es sind zwar diejenigen, so an die ehemalige Besizer der Beckmanns Stette sub Nr. 9. Bauerschaft Dono Spruch und Forderung haben, bereits im vergangenen Jahr zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Anforderungen auf den 7ten Jan. verabladet; wie aber dieser bezielte Termin nach denen deshalb ergangenen gesetzlichen Vorschriften zu kurz bestimmt gewesen, wird

hierdurch anderweit bekandt gemacht, daß ein fernerer Termin zur Angabe jener Anforderungen auf den 17ten Decemb. c. an der Amtsstube zu Wände bezielt und diejenigen Gläubiger so etwan ihre Anforderungen in dem vorhin bezielten Termin noch nicht angegeben, hierdurch abermals aufgefordert, diese besagten Tages zu profitiren und durch die bezubringende Documente zu rechtfertigen, da sie sonst zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie demnächst mit ihren etwaigen Anforderungen präcludirt werden.

Es hat die Wittve Hagedorns zu Oldendorff angezeigt, daß ihr Sohn Clamor Gottlieb August, im Monath Sept. des Jahrs 1779. nach Amsterdam und von da ferner mit dem Schiff der Morgenstern genannt, so von Capitain Gerhard Berg besetzt nach Ceylon gegangen, ohne daß sie seithero von dessen Aufenthalt fernere Nachricht erhalten. Wie nun gedachter Clamor Gottlieb August Hagedorn Anerbe der Königl. Meyerstätischen Hagedorns Stette Nr. 23 zu Oldendorff, und dessen Mutter nicht vermdgend ist dem Colonat und darsmit verbundenen Wirthschaft und Handlung ferner vorzustehen, wird deshalb gedachter Anerbe der Hagedorns Stette Clamor Gottlieb August hierdurch citiret und verabladet sich binnen 9 Monathen so mit dem 4ten Septbr. des k. J. für beendiget anzunehmen entweder schriftl. oder persönlich bey hiesigem Amte und zuletzt gedachten Tages den 4ten Septbr. zu Oldendorff an der Amtsstube zu melden, da er sonst im Ausbleibungsfall zu erwarten, daß er seines Erbrechts an die Königl. Meyerstätische Hagedorns Stette für verluflig erkläret, und solches Erbrecht seinen älteren Bruder Joh. Friederich übertragen werde. Zugleich wird ihm bekandt gemacht, daß ihm der Herr Senator Damman zu Oldendorff zum Curator bestellt, ihm auch frey siehe sich zur Besorgung seiner Gerechtfame

an den Justiz-Commissarium Herrn Ober-
Amtmann Masse zu Bünde zu wenden.

Vielefeld. Es hat der Herr Acci-
Inspector Willmanns in der Halle, sein
am hiesigen altstädter Kirchhofe sub Nr. 74
belegenes Wohnhaus an den Cantor Fö-
ckel für 572 rthl. 12 gr. verkauft und die-
ser um Verablading derjenigen so darau
erwan einen real Anspruch haben mögten
gebeten. Es werden daher alle diejenige,
welche an dieses Haus irgend eine Forde-
rung oder Anspruch zu haben vermeinen
durch diese Edictalcitation, welche hier und
in Herford affigiret, auch denen Mindens-
schen Anzeigen und Rippsstädter Zeitungen
inseriret worden, bei Strafe eines ewigen
Stillschweigens verabladed, selbige am
5ten März k. J. am Rathhause anzugeben
und gehörig zu justificiren; wobei denen
Auswärtigen bekant gemacht wird, daß sie
sich dieserhalb an den Justiz Commissarium
Lüder wenden können.

III Sachen, so zu verkaufen.

Herford. Zum Verkauf derer in
dem 45. St. d. N. beschriebenen dem verstor-
benen Creißschreiber Consenmüller zugehörigen
unter hiesiger Jurisdiction belegenen
Grundstücken, sind Termini auf den 29ten
Nov. 31. Dec. c. und 7. Febr. 1783. anbe-
raumet; wobey zur Nachricht dienet, daß
die Licitation von 9 bis 12 Uhr Morgens
abgeschlossen wird, und die Taxen in der Re-
gistratur eingesehen werden können.

Herford. Nachdem sich in de-
nen vorhin zum öffentlichen Verkauf der
Bergmanschen hieselbst belegenen Inmobili-
en angeführten dreyen Termins kein an-
nehmlicher Liebhaber eingefunden, mithin
abseiten der Creditoren auf eine anderweite
Subhastation angetragen, und solche er-
kannt worden: So werden die in dem vo-
rigen Subhastationspatent vom 20. März
a. c. weitläufiger beschriebene Stücke;

nehmlich 1) das sub Nr. 681. in der Wäf-
ferstraße an der Radewiger Brücke belegene
Wohnhaus, so mit einem jährlichen Canon
von 2 und einen halben Rthlr. an hiesiges
Armenkloster beschwert ist cum Taxa von
85 Rthlr. 2) Die auf hiesiger Abdenlichen
Freiheit größtentheils belegene Schemme
cum Taxa von 400 Rthlr. 3) Der in der
Kdherstraße belegene Garten wovon 1 St.
von hiesiger Abden Lehnurärg, der ganze
Garten aber mit einer jährlichen Prästation
von 18 Mgr. an die hiesige Kämmerey be-
schwert ist cum Taxa von 100 Rthlr., und
4) der nahe vorm Steinthor belegene allos-
dial freye Garten cum Taxa von 65 Rthlr.
durch dieses allhier und zu Vielefeld affi-
girte, denen Mindenschen Intelligenz-Blät-
tern 4mahl inserirte und in den hiesigen
drey Stadtkirchen abgelesene Subhastations-
patent, nochmalen feil geboten,
Termini zur Licitation auf den 27ten Dec.
curr. 28. Jan. und 7. März 1783. ange-
setzt, und die Liebhaber eingeladen sich so-
dann Morgens um 10 Uhr am Rathhause
einzufinden, da denn der Meistbietende zu
gewärtigen, daß mit dem Zuschlage unter
Vorbehalt des ad Nr. 3. erforderlichen
Lehnsherrlichen Consensus, gewiß verfahren,
und auf kein weiters Nachgeboth res-
flectirt werden soll. Es dienet dabey denen
Kauflustigen zur Nachricht, daß sich nach
genauer Erkundigung und beygebrachten
Kaufbriefen befunden, gestalten die Schem-
me sub Nr. 2. kein Pertinenz des Wohnhaus-
ses sub Nr. 1. sey, mithin ein jedes ders-
selben besonders verkauft werden soll. Da
auch Creditores auf den Verkauf des auf
der Abdenlichen Freiheit belegenen kleinen
Wohnhauses angetragen, und darauf des-
ren Taxation von Hochfürstl. Abdenl. Cam-
zelle verfügt, dessen Subhastation aber
denen hiesigen combinirten Königl. und
Stadtgerichten absque prejudicio mit über-
lassen worden: So wird auch dieses kleine
Wohnhaus, so von Werkverständigen auf
(Hierzu eine Beylage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 49.

65 Rthlr. taxirt worden hiermit feil gebotten, und sind zu dessen Subhastation vorgedachte Termine auf den 27. Dec. c. 28. Jan. und 7. März 1783. unter vorhin erwähnten Präjudicio angesetzt; mit der Versicherung daß dem Bestbietenden dieses Haus nebst der Scheune sub Nr. 2. vereinbartermassen von gedachter Hochfürstl. Abteyl. Canzley adjudicirt werden soll.

IV Sachen, so zu verpachten.

Mindau. Da der außserhalb dem Simeonsthore ohnweit dem Kuckuck belegene grosse Garte des Hn. Cammerpräsidenten von Bessel, welchen bisher der Schneidermeister Kom in Miethe gehabt, nicht weniger ein kleinerer daselbst gelegener Garte, welchen vorher der Bürger Lays, und das letzte Jahr der Schuster Arfas, in Miethe gehabt, ferner die an der Bastau belegene Wieseplätze, so bisher Stiegmann und Hackers in Miethe gehabt, miethlos geworden, und zu deren anderweiten öffentlichen Vermietung Terminus auf Sonnabend Vormittag den 7. Dec. a. c. um 10 Uhr in Unterschriebener Behausung aufm Kampfe angesetzt worden; so werden Pachtlustige hierdurch dazu eingeladen.

Bessel, Regierungs-Secretarius.

V Avertissements.

Es ist die Krügerin Hitzemann zu Geldorf, hiesig Gräfl. Amts Bückeburg und deren Tochter des Schusters Bergmann Ehefrau aus Stadthagen, wegen des mit dem verschiedener Diebstähle wegen berüchtigten, und zu Hannover inhaftirten Martin Eckert und Complicen getriebenen Verkehrs, alhier in Untersuchung geraten, und die Krügerin Hitzemann hat auch bereits bekant, daß sie folgende Markt-Diebe und Vagabonden wohl kenne und zum Theil von denenselben gestohlene Sachen getauscht, oder gekauft habe,

als 1) von Daniel Möller, der sich auch Johann Henrich Schröder nennt, 2) dessen Weyschläferin Elisabeth die sich auch Christine Lehmanns nennt. 3) Heidelman und dessen Weyschläferin Catharine. 4) Carl Lehmann und dessen Weyschläferin die schwarze Dorothee genant. 5) der alten Kahlen. 6) der Lahmen Fette. 7) Zacharias und dessen Weyschläferin Catharine Müllern. 8) Abendroth. 9) Carl Abendroth, der eine Frau bey sich hat. 10) des alten Abendroths Stieffohn Johann Otto. 11) der alten Liese. 12) der Catharina von der Hast, oder so genannten Later-Memme. 13) Heinrich Roland, von den Dieben der kleine Heinrich auch wohl Stertgenfänger genant, und dessen Weyschläferin Dorothee. 14) Franz Müller, von den Dieben der kleine Franz genant, und dessen Weyschläferin Catharine Molten. 15) Wilhelm Müller. 16) Franz Weser, auch der große Franz genant. 17) Susanna Wesern des großen Franz Mutter. 18) Der alten Anne Marie, und 19) Sophie Charlotte des kleinen Heinrichs Wase. Alle Ditz Obriigkeiten werden daher in subsidium juris ersucht, wenn ein oder der andere von vorgedachten Personen in ihren Gerichts-Bezirken zur gefänglichen Haft sollte gebracht seyn, solche ad Protollum zu vernehmen, was für Verkehr dieselben mit der Krügerin Hitzemann aus Geldorf, oder deren Tochter, verhehligen Bergmannen aus Stadthagen, getrieben haben, ob, und was für Sachen dieselben von ihnen gekauft, und was solche dafür gegeben haben? die hierüber abgehaltene Verhöre aber an hiesige Gräfl. Justiz-Canzley rechtsgeneigt zu communiciren.

Bückeburg, den 20. Nov. 1782.

Gräfl. Schaumb. Lipp. zur Justiz-Canzley
verordnete Rätbe.

Es hat der verstorbene Drost von Exterde zu Ahmsen auf den Cammermeister

Hüttel in Herford, über ein von demselben geltehenes Capital zu 1000 rthlr. in Louisd'or d. d. Ahmsen den 23ten Merz 1753. einen Wechsel sub hypotheca bonorum ausgestellt. Da nun dieses Capital jetzt wieder bezahlet werden soll, der Original Wechsel aber angeblich verlohren gegangen und deshalb die nachgesuchte Mortification desselben, nach vorheriger öffentlicher Bekantmachung verordnet ist; so wird einem jeden, der den Wechsel etwa in den Händen hat, hierdurch aufgegeben, solchen längstens in dem auf den 20ten Jenner k. S. angesetzten Termin auf hiesiger Regierungszanzlei zu produciren und seine daran habende Ansprüche darzuthun; mit der Verwarnung, daß nach Verstießung dieses Termins der Wechsel für mortificirt und ungültig erkläret und das Capital zu 1000 rthlr. an die Erbin des Cammermeister Hüttels, Wittwe Hütteln, jetzt von Hechten in Berlin, wann sich dieselbe zuförderst gehdrig legitimiret haben wird, ausgezahlet werden soll. Signatum Detmold den 30ten Octob. 1782.

Gräfl. Ripp. Vormundschafft. Regierung das.

Bielefeld. Da ich die Erlaubniß erhalten, alhier in der französischen Sprache, Rechnen und Schreiben Unterricht zu ertheilen, und mich zu diesem Ende hieselbst häuslich niedergelassen; so ermannele nicht ein solches einem geehrten Publico hierdurch bekant zu machen, dessen Gewogenheit und Zutrauen ich nach allen meinen Kräften, durch Fleiß und treuen Unterricht zu verdienen bemühet seyn werde.

J. Blume, wohnhaft bey dem Peruckenmacher Wechter auf der Ritter-Strasse.

VI Notificationes.

Es hat der Schneidermeister Arning das sub Nr. 451. belegene Wohnhaus nebst Hudetheil von 2 Rähen laut das unterm 8ten 9br. c. gerichtlich confirmirten Kauf-

briefs von dem Herrn Justiz-Rath Dietzrici für 350 Rthlr. in Golde erb- und eigenthümlich an sich gekauft. Von der verwittweten Frau Regierungsräthin Schradern hat der Herr Friederich Möller laut des producirten Kaufbriefs vom 20ten August 1778. den vorm Ruhthore bey des Bäckers Henrich Dhms Garten, belegenen Garten, für 450 Rthlr. an sich gekauft. Ingleichen hat er von dem Bürger Rahtert das sub Nr. 466. belegene Haus nebst Hudetheil laut Kaufbrief vom 14ten May 1772. für 500 Rthlr. kauslich an sich gebracht. Von denen sub hasta gestandenen Wiedekindschen Grundstücken, hat besage der ausgefertigten Abjudications-Scheine vom 4ten Sept. c. a. 1) Der Weidgerber Jezner das im Priggenghagen belegene Haus sub Nr. 235. nebst den statt des Hudetheils dazu gelegten vorm neuen Thore auf der Contrescarpe belegenen Garten für 304 Rthlr. in Golde. 2) Der Chirurgus Herr Vogler das Gartenstück vor dem neuen Thore auf der Contrescarpe belegen für 15 Rthlr. 12 Ggr. in Golde. 3) Derselbe den daran stoßenden kleinen Garten vor dem Marien Thore, so ehedem der Schiffer Wuff besessen, für 6 Rtl. 12 Ggr. in Golde. 4) Der Herr Commissionär-Rath Schradern den hinter dem Dohme belegenen Bruchgarten für 807 Rthlr. in Golde. 5) Der Herr Rechnungsrath Viskler den hinter der Mauer belegenen Bruchgarten für 290 Rthlr. in Golde. 6) Der Hr. Obrist von Eckartsberg den Garten bey dem Ruhthorschen Graben belegen für 34 Rthlr. in Golde. 7) Der Schuster Schöttler ein Gartenstück ebenfalls bey dem Ruhthorschen Graben belegen für 11 Rthlr. 6 Ggr. in Louisd'or. 8) Der Herr Wirthalter Tietzel den Walltheil vom Marienthore bis nach der Fischerstadt für 124 Rthlr. in Golde. 9) Der Chirurgus Hr. Vogler den Hudetheil auf dem Ruhthorschen Bruche hinter dem Rodenbeck belegen für 352 Rthlr. in Golde, erb- und eigenthümlich an sich gekauft. Minden den 29. Nov. 1782.